

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V, S 777) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Witzin am 25.04.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

§ 5 Abs. 1 Nr. 1-3 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.800,00 € | = 200,00 € |
| 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als
1.800,00 € bis 3.600,00 € | = 350,00 € |
| 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 € | = 500,00 € |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witzin, den 25.04.2013

gez. Urbschat
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Witzin wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/13 vom 08.06.13 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.